

PRESSEMITTEILUNG

Neuer Gesetzentwurf schwächt Rechte von Urhebern und Künstlern

InteressenVerband Synchronschauspieler (IVS) fordert unbedingt Nachbesserungen.

Berlin, 15. März 2016 – Der Regierungsentwurf zum Urhebervertragsrecht kam vor wenigen Tagen durch Leaks an die Öffentlichkeit. Der InteressenVerband Synchronschauspieler e.V. (IVS) fordert im Bezug auf den Regierungsentwurf dringend Nachbesserungen hinsichtlich der angemessenen Vergütung und des Auskunftsanspruches. Der Grund: Der Entwurf des Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung schwächt die Rechte der Urheber und Künstler deutlich, anstatt sie wie geplant zu stärken. Vielmehr schützt der Gesetzentwurf von Justizminister Heiko Maas nun die Verwerterindustrie. Der Entwurf soll an diesem Mittwoch vom Bundeskabinett beschlossen werden.

„Der Gesetzentwurf bringt mehr Probleme als Klarheit und widerspricht darüberhinaus dem Koalitionsvertrag, der die Stärkung der Rechte der Kreativen vorsieht“, meint IVS-Vorstand Till Völger und ergänzt: „Wir fordern die Bundesregierung auf, diesen Entwurf in dieser Form sofort fallen zu lassen und massiv nachzubessern, um die geplante Vertragsparität zu schaffen.“ Der zuvor vorgelegte Referentenentwurf des Justizministeriums wurde vom IVS und seinen Partnerverbänden dagegen ausdrücklich als „Schritt in die richtige Richtung“ befürwortet und sollte wieder als Grundlage für das geplante Gesetz dienen.

Total-Buy-Outs weiterhin möglich!

Der veränderte Entwurf widerspricht seinem ursprünglichen Ziel, die Leistungen der Kreativen endlich fair zu vergüten. So wurde beispielsweise der Grundsatz der angemessenen Beteiligung an der Verwertung, wie er in § 32 Abs. 2 Satz 3 des Referentenentwurfs vorgesehen war, gestrichen. „Stattdessen findet sich in dem Gesetzentwurf jetzt ein eher schwammiger Verweis darauf, dass bei der Berechnung der Vergütung auch die ‚Häufigkeit‘ der Verwertung zu berücksichtigen ist. Das ist nicht neu und auch keine Verbesserung. Die Formulierung des Referentenentwurfs sollte beibehalten werden“, erklärt Prof. em. Dr. Artur-Axel Wandtke, Professor an der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. „Auch die ursprünglich angedachte und von den Kreativverbänden sehr begrüßte Regelung zum Auskunftsanspruch

ist so weit reduziert worden, dass sie kein Hilfsinstrument mehr darstellt und viele Probleme in der Praxis erwarten lässt“, so der Urheberrechtsexperte.

Über den IVS e.V.:

Der Interessenverband Synchronschauspieler (IVS) wurde 2006 in Berlin gegründet und ist die berufsständische Vereinigung für Schauspielerinnen und Schauspieler, die vornehmlich im Bereich der Synchronisation von Filmwerken tätig sind. Der Verband fordert auf der Basis des Urheberrechtsgesetzes eine angemessene Vergütung der Leistungen und eine faire Beteiligung seiner Mitglieder am ökonomischen Erfolg der durch sie mitgeschaffenen Produkte, auch über den Zeitpunkt der Entstehung hinaus. Um seine Ziele zu erreichen, strebt der IVS einen ständigen und partnerschaftlichen Dialog mit den Synchronfirmen, Verleihern und Produzenten an. Außerdem sucht der IVS den konstruktiven Dialog mit gleichartigen Vereinigungen innerhalb der EU, um deren Lösungen und Ergebnisse zu erfahren und in die eigene Arbeit zu integrieren.

Honorarfreie Fotos zum Download und die Pressemitteilung finden Sie unter:

<https://ivs-ev.de/pressemitteilungen/neuer-gesetzentwurf-schwaecht-rechte-von-kreativen/>

Pressekontakt:

Ilona Brokowski

presse@ivs-ev.de